



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der ‚Schweizer Hütten‘

(Bezieht sich auf jede Hütte, die Mitglied der Hüttenwartevereinigung ‚Schweizer Hütten‘

ist und diese AGB anwendet; nachfolgend *Hütte* genannt.)

Reservation und Annullation

Im Hochgebirge ist nicht immer alles planbar und wir haben Verständnis für Verschiebungen und Absagen. Dennoch ist es Sache des Gastes, die Hütte rechtzeitig über alle Verschiebungen, Absagen oder Tourenänderungen zu informieren.

1. Eine Reservation ist sowohl in schriftlicher wie mündlicher Form verbindlich. Sie kommt erst durch Bestätigung der Hütte zustande. Mit jeder bestätigten Reservation treten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hütte in Kraft.
 2. Absagen, Annullationen, Änderungen der Gruppengrösse und Reservation müssen vom Gast gemeldet werden, spätestens bis 18 Uhr, zwei Tage vor der gebuchten Übernachtung.
 3. Nicht gemeldete- und zu spät gemeldete Änderungen/Absagen der reservierten Plätze sowie Fernbleiben ohne Absage sind entschädigungspflichtig (No-show-Gebühr). Die Hütte ist berechtigt, den vollen Übernachtungs- und Verpflegungsbetrag in Rechnung zu stellen, bzw. der hinterlegten Kreditkarte zu belasten. Die No-show-Gebühr ist sowohl bei der Reservationsanfrage als auch bei der Reservationsbestätigung gegenüber dem Gast klar zu kommunizieren.
- 3.1 Die No-show-Gebühr gemäss Art. 3 entfällt, wenn der Gast schriftlich mittels Belegen nachweist, dass die Beanspruchung der reservierten Dienstleistung wegen Wetterereignissen (bestätigte Unwetterwarnung von MeteoSchweiz bzw. Bestätigung der Erhöhung der Lawinengefahrenstufe gegenüber dem Vortag im Lawinenbulletin des SLF) für besagte Route und besagten Tag verunmöglicht wurde. Der/die Hüttenwart/in ist bis 18.00 Uhr am Vorabend der reservierten Übernachtung darüber zu informieren.
- 3.2 Art. 3 und 3.1 gelten auch bei vorzeitiger Abreise.

Ausweispflicht

4. Sondertarife bedürfen der entsprechenden vorgelegten und gültigen Legitimation.

Rücktritt durch den/die Hüttenwart/in

5. Der/die Hüttenwart/in kann unter folgenden Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten:
 - Höhere Gewalt oder andere vom/von der Hüttenwart/in nicht vertretbare Umstände.
 - Gast verstösst während seines Aufenthalts markant gegen die Hüttenordnung.
 - Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes ist gesetzeswidrig.Bei einem Rücktritt des/der Hüttenwart/in aus den vorgenannten Gründen erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz. Die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleibt im Rahmen der Annullationsbedingungen grundsätzlich geschuldet, ausser bei höherer Gewalt.

Preise und Zahlung

6. Sämtliche Preisangaben verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), allfällige Mehrwertsteuer (MwSt) eingeschlossen.
7. Preisänderungen bleiben vorbehalten.
8. Die Hütte ist berechtigt, eine Anzahlung zu verlangen.

9. Übernachtungs- und Konsumationskosten sind bis spätestens am Abreisetag zu bezahlen. Die Zahlung mit Kreditkarte, elektronischen Zahlungsmitteln oder Fremdwährungen ist nur nach Verfügbarkeit und vorgängiger Bestätigung möglich.
10. In nicht bewarteten Berghütten sind die Übernachtungskosten in bar in den dafür bezeichneten Kassen oder mittels Banküberweisung innert 10 Tagen zu begleichen.

Haftungsausschluss

11. Sämtliche schriftliche und mündliche Informationen durch die Hütte (Tourenverhältnisse, Lawinensituation, Routenauskünfte, Wetter etc.) werden mit grösstmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Die Verantwortlichen der Hütte übernehmen jedoch keine Gewähr dafür. Alle Entscheide betreffend Touren, Routen etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Jede Haftung seitens der Verantwortlichen der Hütte für Schäden jeglicher Art, die sich für den Gast aus der Benützung dieser Informationen und Beratung ergeben können, ist ausgeschlossen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Schweizer Hütten unterstehen Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist die Standortgemeinde der Hütte.

Vorstand ‚Schweizer Hütten‘, Okt_2020